

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0101
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 28.02.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.04.2006

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm, wird einschließlich der Begründung, Stand : 06.04.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0101 beschlossen.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages (Stand 06.04.2006) wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, sowie die Begründung und der Durchführungsvertrag sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahmen des Kreises Segeberg zu den Schutzgütern des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Artenschutzes und der Entwässerung;
- die Untersuchungsergebnisse der Altlastverdachtsstandorte;
- Auswertung bei der Stadt vorhandener Grundwasserdaten;
- Stadtklimaanalyse 1993;

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.02.2006 zur Kenntnis genommene Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat zur Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs geführt.

Hinsichtlich der entwurfsbegleitenden Untersuchungen zu den Altlastverdachtsflächen und zur Eingriffs- und Ausgleichsproblematik wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht und der Begründung verwiesen.

Der grünplanerische Fachbeitrag (GOP-Verfahren war nicht erforderlich) ist als Anlage der Begründung beigelegt. Inhaltliche Empfehlungen wurden in zeichnerischer Form und im Teil B – Text – in den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes übernommen. Gravierende Änderungen haben sich durch die Ergebnisse der entwurfsbegleitenden Untersuchungen nicht ergeben.

Im vorliegenden Verfahren sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhabenplan in einem Planwerk zusammengezogen.

Anlagen:

1. Begründung und Grünplanerischen Fachbeitrag
2. Teil B - Text -
3. B-Plan und Vorhabenplan (Verkleinerung)
4. Durchführungsvertrag